



Tobias Jammerthal | David Burkhart Janssen (Hrsg.)

# Georg III. von Anhalt

## Abendmahlsschriften



*ANHALT[ER]KENNTNISSE*



GEORG III. VON ANHALT

# ANHALT[ER]KENNTNISSE

Herausgegeben von  
Rainer Rausch

Die ANHALT[ER]KENNTNISSE der Evangelischen Landeskirche Anhalts bearbeiten in loser Folge historische und aktuelle Themenstellungen aus Anhalt und darüber hinaus. Wissenschaftlich fundiert und eingängig aufbereitet werden Kenntnisse aus Anhalt vermittelt, also ANHALT[ER]KENNTNISSE.

# GEORG III. VON ANHALT

## ABENDMAHLSSCHRIFTEN

Herausgegeben im Auftrag der  
Evangelischen Landeskirche Anhalts  
von Tobias Jammerthal und David Burkhart Janssen



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT  
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig  
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne  
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung  
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig

Coverabbildung: Holzschnitt aus der lateinischen Werkausgabe der Schriften Georgs  
von 1570

Satz: Tobias Jammerthal, Rauschenberg/David B. Janssen, Tübingen

Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-06284-3

[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

# GELEITWORT DES REIHENHERAUSGEBERS

»Als Luther im Jahre 1542 bey den damaligen Händeln zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog Moritz ein scharfes Schreiben ergehen lassen wollte, ermahnte ihn Fürst Georg durch einen besondern Abgesandten, dasselbe wegen der gefährlichen Zeitumstände lieber zurück zu lassen. Darauf sagte Luther zu dem Abgeordneten: )Fürst Georg ist frömmter denn ich: wo der nicht in den Himmel kommt, so werde ich wohl heraus bleiben. Ich weiß, daß es Se. fürstl. Gnaden wohl und gut meinen; so will ich mich auch nicht dünnen lassen, daß ich allein den heiligen Geist habe, und will meine scharfe Feder bei meinem Schreibzeug legen und beten helfen. Da pacem Domine.«<sup>1</sup>

Dieses Zitat dokumentiert, dass der mit Luther<sup>2</sup> und Melanchthon befreundete Fürst Georg III. von Anhalt (1507-1553) nicht nur ein frommer Christ war. Er war auch ein geschickter und auf Ausgleich und Frieden bedachter Politiker, der dem damaligen Reichsverständnis der *unio imperii et ecclesiae im sacrum imperium des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation* gemäß die Kontinuität der Reformation mit der einen heiligen christlichen katholischen Kirche in seinen Predigten und Schriften betont hat.

Die Georg III. zukommende besondere Bedeutung als eigenständiger Reformator kann beispielhaft und anschaulich an dem nach Georgs Tod entstandenen berühmten Abendmahlbild von Lukas Cranach d.J. gezeigt und beobachtet werden. In der Kirche St. Johannis in Dessau ist zu sehen, wie das letzte Abendmahl Christi mit seinen Jüngern in die Lebenswirklichkeit des 16. Jahrhunderts versetzt und in dieser Zeit aus reformatorischer Sicht verstanden wird. In der Mitte am Tisch sitzt Christus, der Herr und Heiland der Kirche. Bei ihm sitzen die Jünger, die hier als die Reformatoren abgebildet sind. Rechts von Christus sitzt der bereits verstorbene Fürst Georg III., links Melanchthon und erst daneben Luther.

Bei Fertigstellung des Bildes 1565 galt bereits der Augsburger Religionsfriede mit seinen für die Religionsparteien der Altgläubigen (römisch-katholischen) und der Augsburger Confessionsverwandten paritätischen Regelungen. Ausschließlich diesen beiden Religionsparteien wurde eine rechtsrechtliche

---

<sup>1</sup> HEINRICH WILHELM ROTERMUND, Erneuertes Andenken der Männer die für und gegen die Reformation, Band 1, Bremen 1822, 413.

<sup>2</sup> Luther hatte Fürst Georg III. von Anhalt-Dessau zum Bischof von Merseburg ernannt. Nach Luthers Tod kaufte der Fürst etliche Handschriften Luthers, so dass diese bis heute erhalten sind.

Bestandsgarantie solange zugemessen, bis das in § 25 Augsburger Religionsfriede vorgesehene Wiedervereinigungskonzil auf friedliche, freundliche und endliche Weise die Einheit der einen christlichen Kirche im Reich wieder hergestellt haben wird.

Es existierten unterschiedliche Auffassungen im Abendmahlsverständnis auf protestantischer Seite. Jeweils war die Vereinbarkeit des Abendmahlsverständnisses mit dem Augsburger Religionsfrieden und damit mit der rechtsrechtlich geschützten Confessio Augustana<sup>3</sup> nachzuweisen. Georg III., der bereits weit vor dem Augsburger Religionsfrieden im zehnten Artikel der CA von 1530 sein eigenes Abendmahlsverständnis wiederfand, ist ein würdiger Vertreter der Augsburger Confessionsverwandten.

»Die dem Bild innwohnende Botschaft ist Programm: Die anhaltische Kirche der Reformation ist auf Christus gegründet. An ihrem Anfang stehen Luther, Melanchthon und Fürst Georg; sie steht in der ungebrochenen Tradition der Wittenberger Reformation, unter dem Schutz der anhaltischen Fürsten. Es ist eine wohlgeordnete Kirche.«<sup>4</sup>

Insofern ist es berechtigt, einen wesentlichen Ausschnitt der theologischen Arbeit des Fürstentheologen Georg III. in einem Band der ANHALT[ER]KENNTNISSE vorzustellen. Die Abendmahlsschriften Georgs haben durch ihren Druck und ihre Übernahme in die Wittenberger Werkausgabe von 1555 große Bedeutung bei der Bildung einer eigenständigen konfessionellen Identität der Anhaltischen Kirche in der Frühen Neuzeit zwischen Luthertum und Calvinismus gewonnen.<sup>5</sup> Im Hinblick auf Georgs Schriften gibt es »an Ausführlichkeit und Gründlichkeit in der Literatur des Reformationszeitalters nicht ihres

<sup>3</sup> Umstritten war, ob der Augsburger Religionsfriede auf die Confessio Augusta invariata des Jahres 1530 oder auf die Confessio Augustana variata des Jahres 1540 Bezug nimmt. Insofern enthält dieses rechtsrechtlich geschützte Bekenntnis eine dissimulierende Bedeutung. Hieraus sind Schlussfolgerungen für Umfang und Reichweite des rechtsrechtlichen Schutzes für die Augsburger Confessions-Verwandten nach 1555 zu ziehen. Hierzu ausführlich RAINER RAUSCH, Melanchthons Confessio Augustana – Fakten und Folgen für das Reichsrecht, in: DERS. / TOBIAS JAMMERTHAL (Hrsg.), Melanchthon. Der Reformator zwischen Eigenständigkeit und Erkenntnisgemeinschaft, Dokumentationen der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg 13, Leipzig 2018, 191–244.

<sup>4</sup> ULLA JABLONOWSKI, Die anhaltische Landeskirche vom Tode des Fürsten Georg III. (1553) bis zum Tode des Fürsten Joachim Ernst (1586), in: HEINER LÜCK / WOLFGANG BREUL (Hrsg.), Staat, Kirche und Gesellschaft Anhalts im Zeitalter der Konfessionalisierung, Leipzig 2015, 27–50, hier: 29.

<sup>5</sup> IRENE DINGEL, Die Ausprägung einer regionalen konfessionellen Identität im Fürstentum Anhalt. Einflüsse und Wirkungen, in: DIES. / GÜNTHER WARTENBERG † (Hrsg.), Kirche und Regionalbewusstsein in den Frühen Neuzeit. Konfessionell bestimmte Identifikationsprozesse in den Territorien, LStRLO 10, Leipzig 2009, 1 S. 13–128; JABLONOWSKI, Die anhaltische Landeskirche (wie Anm. 15).

Gleichen«.<sup>6</sup> Georgs Abendmahlstheologie nimmt mit ihrem bewusst nicht-konfessionellen Charakter Aspekte der Unionstheologie des 19. Jahrhunderts vorweg.<sup>7</sup>

Entsprechend dem Anspruch dieser Reihe, wissenschaftlich fundiert und eingängig aufbereitet aus interdisziplinärer Sicht historische und aktuelle Themenstellungen aus Anhalt und darüber hinaus zu bearbeiten, werden mit dieser Edition einiger von Fürst Georg III. verfassten Schriften Kenntnisse aus Anhalt für Anhalt und darüber hinaus vermittelt, also ANHALT[ER]KENNTNISSE.

In dem gleichfalls in der Reihe ANHALT[ER]KENNTNISSE demnächst publizierten Band »Anhalt und die Reformation« zeigen Volker Leppin und Tobias Jammerthal die Bedeutung von Fürst Georg III. für die Reformation auf. Während Leppin die autobiographischen und (zeitgenössisch) biographischen Deutungen im Leben dieses in der Alten Kirche wurzelnden, aber evangelischen Kirchenmannes und Politikers – 1534 wurde unter Fürst Georg III. in Anhalt-Dessau<sup>8</sup> erstmals das »Abendmahl in beiderlei Gestalt« an alle Gläubigen gereicht – als eine Zugangsmöglichkeit zur Reformationsgeschichte vorstellt, stellt Jammerthal die vier abendmahlstheologischen Werke vor. Bei seinen Forschungen anlässlich der Erarbeitung seiner Doktorarbeit hat Jammerthal in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau sein Interesse an den theologischen Werken von Fürst Georg III. entdeckt und bereits gewonnene Forschungsergebnisse publiziert.<sup>9</sup>

Dieser Band der ANHALT[ER]KENNTNISSE enthält die Edition grundlegender Schriften Georgs, die das reformatorische Verständnis des Fürsttheologen beschreiben: den »Bericht an den Churfürsten« (1534) und vier »Predigten vom

---

<sup>6</sup> NIKOLAUS MÜLLER, Fürst Georgs III., des Gottseligen, von Anhalt schriftstellerische Tätigkeit in den Jahren 1530-1538 und sein Bericht von der Lehre und Zeremonien, so zu Dessau gehaltenen werden, vom Jahre 1534, Ungedruckte Quellenschriften zur Geschichte des 16. Jahrhunderts I/1, Leipzig/New York 1907, 1.

<sup>7</sup> EBERHARD BUSCH, Das Abendmahlsverständnis von Fürst Georg III. von Anhalt, in: ACHIM DETMERS / ULLA JABLONOWSKI (Hrsg.), 500 Jahre Fürst Georg III. Fürst und Christ in Anhalt, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde. Sonderband 2008, Köthen 2008, 108–116.

<sup>8</sup> Georg III. von Anhalt war 1534 neben seiner landesherrlichen Tätigkeit zugleich Dompropst von Magdeburg und Archidiakon des für Anhalt zuständigen Sprengels.

<sup>9</sup> TOBIAS JAMMERTHAL, »Vom Hochwirdigen Sacrament: Georgs III. von Anhalt Abendmahlspredigten: theologisches Testament und Ausdruck religionspolitischen Hegemonialanspruchs, in: ZKG 127 (2016), 315–333; DERS., Philipp Melanchthons Abendmahlstheologie im Spiegel seiner Bibelauslegung 1520–1548, SMHR 106, Tübingen 2018, 181–192; DERS., »Mit anzeigung der vornemstenn argument«. Bemerkungen zu Fürst Georgs III. von Anhalt. Forschungen über das heilige Abendmahl, in Vorbereitung, erscheint im Tagungsband über die am 9. Juni 2017 in Dessau gehaltene wissenschaftliche Konferenz »Bücherwelten der Reformation: Die Bibliothek des Fürsten Georg III. von Anhalt« anlässlich der Ausstellung »Schatzkammer der Reformation. Das UNESCO-Dokumentenerbe im Spiegel der Büchersammlung des Fürsten Georg III. von Anhalt« vom 9. April bis 9. Juli 2017 im Museum für Stadtgeschichte Dessau.

hochwirdigen *Sacrament* (1550). Der klassische Aufbau einer Edition wird eingehalten:

- die wissenschaftliche Einleitung (Praefatio) mit der Beschreibung der Überlieferungslage des handschriftlichen Materials, dem Aufzeigen der Editionsprinzipien und den Erkenntnissen des Editors aus der Beschäftigung mit dem Autor, hier Georg III.,
- die Texteinheit mit den Schriften, deren Überlieferungswert als besonders wertvoll eingeschätzt wird, und
- Register (Personen-, Bibelstellen- und Belegstellenverzeichnis).

Weitere Arbeit wartet, denn es existiert eine umfangreiche handschriftliche Überlieferung, die hinreichend weiteren Forschungsstoff bietet. Insofern ist diese Edition ein weiterer Schritt auf dem Weg zur vollständigen Erforschung der Erkenntnisse des Reformators Georg III.

In seinem Testament charakterisiert Georg III. die reformatorische Lehre als eine, die den »Befehl thut von Erhaltung reiner christlicher Lehre«.<sup>10</sup> Bei der Beisetzung des Fürstbischofs Georg III. am 19. Oktober 1553 würdigt Philipp Melanchthon in seiner Leichenpredigt Georgs Engagement für das reformatorische Glaubensverständnis:

»Wie einst Esra für das Volk Recht sprach, und auch das göttliche Gesetz in Jerusalem auslegte, so war er zugleich Fürst und Seelenhirt. Gott lenkte seinen Geist und seinen Mund. [...] Sein Geist lebt und ist selig im Anschauen Gottes.«<sup>11</sup>

Dessau, Ostern 2019

Dr. Rainer Rausch

---

<sup>10</sup> JOACHIM CAMERARIUS, Georg, der Gottselige, Fürst zu Anhalt: eine Characterschilderung aus dem Zeitalter der Reformation. Nach dem beigefügten lateinischen Texte in deutsche Sprache mit geschichtlichen Anmerkungen und Erläuterungen aus Fürst Georgs Schriften, hrsg. v. WILHELM SCHUBERTH, Zerbst 1854, 101. Joachim Camarius lebte von 1500 bis 1574.

<sup>11</sup> Dieses Zitat ist entnommen STEVE BAHN, Georg III. von Anhalt, in: SUSAN RICHTER / ARMIN KOHLE (Hrsg.), Herrschaft und Glaubenswechsel, Heidelberg 2016, 197. Dieser zitiert die Wiedergabe der Predigt in: JOHANN CHRISTIAN HÖNICKE (Hrsg.), Urkundliche Merkwürdigkeiten aus der Herzogl. Schloß- und Stadtkirche zu St. Maria in Deßau, besonders das Anhaltische Fürstenhaus betreffend, Deßau 1833, 50–52.

# VORWORT DER HERAUSGEBER

Am 2. April 1534 wurde in der Dessauer Marienkirche der erste öffentliche reformatorische Abendmahlsgottesdienst gefeiert. 485 Jahre später legen wir hiermit eine Ausgabe von Abendmahlsschriften des dafür maßgeblich verantwortlichen Landesfürsten und Geistlichen vor: Georg III. von Anhalt, 1534 neben seiner landesherrlichen Tätigkeit Dompropst von Magdeburg und Archidiakon des für Anhalt zuständigen Sprengels – dessen Weg von einer für den Hochadel des Heiligen Römischen Reiches nicht untypischen Karriere in der spätmittelalterlichen Kirche schließlich zur Reformation führte, an deren Umsetzung in Mitteldeutschland er ab Ende der 1530er Jahre wesentlichen Anteil hatte. Der Askanier hat sich dabei immer einen eigenen reformatorischen Charakter bewahrt: Immer und immer wieder suchte er die Kontinuität der Reformation zur Einen Kirche aller Zeiten zu beweisen. Traditionelle liturgische Formen schätzte er, das Recht der mittelalterlichen Kirche nutzte er im Wettstreit der Argumente mit einer Selbstverständlichkeit, die uns Heutige verblüffen mag.

Die vorliegende Ausgabe musste sich aus rein praktischen Gründen auf diejenigen Schriften beschränken, die ihren Weg in den Druck gefunden haben. Damit ist bereits gesagt, dass sie nicht mehr sein kann als ein erster zaghafter Schritt auf dem Weg, die noch immer viel zu wenig bekannten wissenschaftlichen Werke dieser bemerkenswerten Gestalt des 16. Jahrhunderts aus dem Dornröschenschlaf zu wecken. Wir hoffen, dass diese Ausgabe zeigen kann, dass es hier noch manches zu holen gibt – für die (Kirchen-)Geschichte Anhalts, für die Reformationsgeschichte nicht nur Mitteldeutschlands, und für die Geschichte der Theologie und des Rechts an der Schwelle vom Spätmittelalter in die Frühe Neuzeit.

Am Zustandekommen dieser Edition haben viele Menschen und Institutionen mitgewirkt. Zu danken haben wir zuvörderst der Evangelischen Landeskirche Anhalts: Der Landeskirchenrat hat im Januar 2018 die Anregung von Oberkirchenrat Dr. jur. Rainer Rausch und von Herrn Michael Rohleder (beide Dessau) aufgegriffen, den Auftrag zur Erarbeitung dieser Edition erteilt und die nötigen finanziellen Voraussetzungen geschaffen. Frau Martine Kreißler von der Wissenschaftlichen Bibliothek der Anhaltischen Landesbücherei hat den Abgleich mit den Autographen weit über das Pflichtschuldige hinaus mit Rat und Tat unterstützt, ebenso haben wir Herrn Direktor Dr. phil. Andreas Erb vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt (Abt. Dessau) für seine Unterstützung

bei der Arbeit mit Handschriften des Fürsten Georg zu danken. Herr Dr. phil. Jan Brademann vom Landeskirchenarchiv in Dessau verdanken wir wichtige Hinweise auf die Geschichte Anhalts; Propst Dr. theolog. Matthias Hamann ließ uns an seiner stupenden Kenntnis der spätmittelalterlichen Liturgie im mitteldeutschen Raum teilhaben. Die Professores Dr. theolog. Volker Leppin und Volker-Henning Drecoll (beide Tübingen) standen uns für mediävistische bzw. patristische Fragen mit unermüdlicher Geduld zur Verfügung. Im Laufe der Erarbeitung dieser Edition haben Frau stud. theolog. Anna Kümmel (Tübingen), Herr cand. theolog. Maximilian Rosin und Herr stud. theolog. Martin Joachim Hans Kschenka (beide Jena) aufopferungsvolle Dienste für die Kollationierung geleistet.

Wenn dieses Buch die Beschäftigung mit Fürst Georg III. von Anhalt und seiner Theologie anregt, hat es sein Ziel erreicht.

Rauschenberg und Tübingen, am 2. April 2019

Tobias Jammerthal

David Burkhart Janssen

# INHALT

EINLEITUNG .....	13
1. Georg III. von Anhalt .....	13
1.1 Der (kirchen)fürstliche Reformator .....	13
1.2 Ein Kanonist im Dienste der Reformation: Zur Arbeitsweise von Georgs Abendmahlsschriften .....	17
1.2.1 Georgs Strategie des <i>Catholicus Consensus</i> .....	17
1.2.2 Georgs Rezeption patristischer und mittelalterlicher Theologen .....	19
1.2.3 Georgs Quellenlage .....	20
1.2.4 Fazit .....	24
2. Zu dieser Edition .....	25
2.1 Begründung der Textauswahl .....	25
2.2 Entstehung der Texte .....	26
2.2.1 Der »Bericht« .....	26
2.2.2 Die vier Predigten .....	26
2.3 Wirkung der Texte .....	27
2.4 Überlieferung .....	29
2.4.1 Handschriften .....	29
2.4.2 Drucke .....	30
2.5 Editionsgrundlage .....	33
2.6 Editionsrichtlinien .....	34
2.7 Abkürzungen .....	35
2.7.1 Allgemein .....	36
2.7.2 Im Apparat und im Belegstellenverzeichnis vorkommende Quellen ....	36
2.7.3 Im Apparat der Edition abgekürzte Sekundärliteratur .....	37

GEORG III. VON ANHALT: ABENDMAHLSSCHRIFTEN .....	39
Bericht an den Churfürsten (1534) .....	41
Vier Predigten vom hochwirdigen Sacrament (1550).....	159
ANLAGE: EINSCHÜBE DER LATEINISCHEN WERKAUSGABE. 401	
Anlage 1 .....	401
Anlage 2 .....	403
LITERATUR IN AUSWAHL .....	
1. Biographie .....	413
2. Werk .....	414
3. Wirkung .....	415
REGISTER .....	
1. Personen .....	416
1. Bibelstellen.....	420
2. Belegstellen .....	426

# EINLEITUNG

## 1. GEORG III. VON ANHALT

### 1.1 Der (kirchen)fürstliche Reformator

Fürst Georg III. von Anhalt (1507–1553) gilt als eine der Schlüsselfiguren für die Durchführung der Reformation in Mitteldeutschland: Neben den anhaltischen Landen selbst hatte er Einfluss auf die reformatorische Kirchenordnung Kurbrandenburgs und spielte eine Schlüsselrolle in der Kirchenpolitik des Herzogs und späteren Kurfürsten Moritz von Sachsen als geistlicher Leiter des Bistums Merseburg, Dompropst von Magdeburg und später auch von Meißen.<sup>12</sup>

Während für Georgs Brüder Joachim und Johann die Höfe Georgs von Sachsen und Joachims I. von Brandenburg wichtige Ausbildungsorte waren, wurde Georg schon früh für die geistliche Laufbahn bestimmt. Neben der ihn zeitlebens prägenden Frömmigkeit seiner Mutter Margarethe von Münsterberg nach dem Tode seines Vaters Ernst von Anhalt 1516 spielte dabei insbesondere der Onkel Adolf von Anhalt, Bischof von Merseburg, eine wichtige Rolle:<sup>13</sup> Schon 1518 konnte Adolf seinem Neffen eine Merseburger Domherrenpründe verschaffen; 1524 weihte er ihn zum Subdiakon.<sup>14</sup> 1526 konnte Georg die Magdeburger Dompropstei übernehmen, eine wegen ihrer Verbindung mit dem für weite Teile Anhalts zuständigen Archidiakonat für die Askanier attraktive

---

<sup>12</sup> Im Rahmen dieser Einleitung können nur einige wenige, für die Edition maßgebliche, biographische Informationen gegeben werden. Es sei daher gleich zu Beginn auf die nach wie vor unersetzen Biographien der älteren Forschung verwiesen: FRIEDRICH WESTPHAL, Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt. Zum 400jährigen Geburtstage am 15. August 1907, SVRG 25, Leipzig 1907 (vgl. auch die überarbeitete Neuausgabe von Fritz BLACHNY unter dem gleichen Titel, Dessau 1917) sowie FRANZ LAU, Georg III. von Anhalt (1507–1553), erster evangelischer Bischof von Merseburg. Seine Theologie und seine Bedeutung für die Geschichte der Reformation in Deutschland, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig 3 – Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 2/3 (1953–1954), 139–152.

<sup>13</sup> Die besondere Rolle Bischof Adolfs betont die Forschung traditionell, vgl. etwa WESTPHAL, Zur Erinnerung (wie Anm. 12), 6.

<sup>14</sup> GEORG BUCHWALD (Hrsg.), Matrikel des Hochstiftes Merseburg 1469 bis 1558, Weimar 1926, 157, 21–23.

Pfründe, die vor Georg bereits andere Familienangehörige innegehabt hatten.<sup>15</sup> In der Folge konnte Georg eine gute Beziehung zu Erzbischof Albrecht von Mainz-Magdeburg aufbauen: 1529 wurde er als Rat Teil der Regierung des Erzstifts Magdeburg, 1531 und 1532 wirkte er gar als Stellvertreter des Erzbischofs in dessen weltlichen Aufgaben in den Stiften Magdeburg und Halberstadt.<sup>16</sup> Nachdem ein erster Aufenthalt an der Leipziger Universität im Winter 1518/1519 wegen des Pestausbruchs nur kurz währte und aller Wahrscheinlichkeit nach eher elementarbildenden Charakter hatte,<sup>17</sup> kommt dem 1528 erneut begonnenen Studium an der albertinischen Landesuniversität entscheidende Bedeutung zu: Unter der Anleitung Georg Helts<sup>18</sup> widmete sich der junge Kleriker intensiv humanistischen und theologischen Studien, während er an der Universität die Grundlagen des Kirchenrechts erlernte.

Allem Anschein nach war die Frucht der eingehenden Leipziger Lektürezeit auch die Einsicht in die theologische Legitimität zumindest einzelner reformatorischer Forderungen, insbesondere der Auseilung des Abendmahls auch an die Laien unter beiderlei Gestalt, wobei offenbar die Beschäftigung mit den Auseinandersetzungen um die böhmischen Utraquisten und die Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449) eine besondere Bedeutung für Georg hatte: Angeregt durch seine in diese Zeit fallende Bekanntschaft mit den Prager bzw. Basler Kompaktaten, mit denen das Basler Konzil den Böhmen den Laienkelch zugestand, legte Georg zu diesem Thema immer umfangreichere Exzerpte aus Kirchenvätern, kirchenrechtlichen Texten und Texten der liturgischen Tradition an, die den inhaltlichen Grundbestand seiner Schriften zum Abendmahl bilden sollten.<sup>19</sup>

Spätestens seit dem Tode ihrer Mutter im Juni 1530 näherten sich Georg und seine Brüder Joachim und Johann der Reformation immer mehr an und folgten so dem Beispiel Fürst Wolfgang, der in seinen Landesteilen schon seit längerem reformatorisch predigen ließ und auf dem Reichstag zu Augsburg

<sup>15</sup> Zur Bedeutung dieses Amtes für die Anhaltiner vgl. zusammenfassend PETER GABRIEL, Fürst Georg III. von Anhalt als evangelischer Bischof von Merseburg und Thüringen, EHS.T 597, Frankfurt am Main u.a. 1997, 73.

<sup>16</sup> Vgl. MICHAEL SCHOLZ, Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, *Residenzforschung* 7, Sigmaringen 1998, 50. 66 f. 70 f. 101. 298. 308.

<sup>17</sup> So, GABRIEL, Fürst Georg (wie Anm. 15), 74.

<sup>18</sup> Zu Georg Helts Einfluss auf die Erziehung der anhaltischen Prinzen vgl. jetzt GERRIT DEUTSCHLÄNDER, Hofgeistlichkeit, Fürstenerziehung und Briefkultur. Georg Helt und die Fürsten von Anhalt im 16. Jahrhundert, in: MATTHIAS MEINHARDT u.a. (Hrsg.), Religion macht Politik. Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit (1500–1800), Wolfenbütteler Forschungen 137, Wiesbaden 2014, 195–209.

<sup>19</sup> Vgl. MÜLLER, Fürst Georgs ... schriftstellerische Tätigkeit (wie Anm. 6), 8 sowie TOBIAS JAMMERTHAL, Fürst Georg III. als Abendmahlstheologe. Eine Momentaufnahme, in: JAN BRADEMANN/RAINER RAUSCH/MICHAEL ROHLEDER (Hrsg.), Anhalt und die Reformation. Anhalt[er]kenntnisse 3, Leipzig 2019, in Druckvorbereitung, Anm. 19.

1530 zu den Unterzeichnern der Confessio Augustana gehörte. Ein Ausdruck dieser Annäherung an die Reformation war die Bestellung des aus Wittenberg empfohlenen Nikolaus Hausmann zum Dessauer Hofprediger im Jahre 1532.<sup>20</sup> Ab März 1533 empfing der Fürst nach eigenen Angaben das Abendmahl unter beiderlei Gestalt;<sup>21</sup> ein Gespräch mit Erzbischof Albrecht am 22. März 1534 in Halle, bei dem Georg den zuständigen Oberhirten für die Einführung reformatorischer Maßnahmen in Anhalt zu gewinnen suchte, führte nicht zum gewünschten Erfolg,<sup>22</sup> hielt Georg aber auch nicht von der ersten öffentlichen Feier des Abendmahls nach den von ihm für maßgeblich erachteten reformatorischen Grundsätzen am Gründonnerstag, 2. April 1534, durch Hausmann in Dessau ab.<sup>23</sup> In diesem Zeitraum trat Georg auch in vermehrten Austausch mit den Wittenberger Reformatoren und insbesondere Philipp Melanchthon.<sup>24</sup> Seit Nikolaus Müllers Forschungen gilt es als gesichert, dass Georg bei der Entstehung der Kirchenordnung Joachims II. von Brandenburg, die durch ihren liturgisch konservativen Charakter geprägt war, eine wichtige Rolle spielte.<sup>25</sup> Als

---

<sup>20</sup> Zu Hausmann siehe FRANZ LAU, Art. Hausmann, Nikolaus, in: NDB 8, 1962, 126; FRIEDRICH WILHELM BAUTZ, Art. Hausmann, Nikolaus, in: BBKL 2, 1990, 607–610; HELMAR JUNG-HANS, Art. Hausmann, Nikolaus, in: HANS J. HILLERBRAND (Hg.), *The Oxford Encyclopedia of the Reformation* 2, New York 1996, 214 f.

<sup>21</sup> Vgl. UTE JABLONOWSKI, Der Regierungsantritt der Dessauer Fürsten Johann, Georg und Joachim im Jahre 1530, in: *Mitteilungen des Vereins für anhaltische Landesgeschichte* 15 (2006), 24–59, hier: 39 unter Verweis auf LASA, DE, GAR.NS.Anh. f. Georg III, Nr. 9, fol. 31.

<sup>22</sup> Vgl. GABRIEL, Fürst Georg (wie Anm. 15), 78 f.; ULLA JABLONOWSKI, Fürst Georg III. von Anhalt als Landesherr, in: DETMERS/ JABLONOWSKI (Hg.), *500 Jahre Georg III.* (wie Anm. 7), 34–61, hier: 41–43, für den Nachgang der Geschehnisse im Frühjahr 1534 insbes. das ebd., Anm. 39 genannte Schreiben Erzbischof Albrechts an Georg vom 11. September 1534 (vgl. dazu auch WOLF-HEINO STRUCK, Archiv und Verwaltung der Magdeburger Dompropste Adolf, Magnus und Georg, Fürsten von Anhalt [1488–1553], in: *Archivalische Zeitschrift für Bayern* 58 [1958], 11–48, hier: 16).

<sup>23</sup> Zur Reformation in Anhalt vgl. in Kürze die Beiträge des Sammelbandes BRADEMANN/RAUSCH/ROHLEDER (Hrsg.), *Anhalt und die Reformation* (wie Anm. 19) sowie aus der neueren Literatur besonders JAN BRADEMANN, Potenziale der Herrschaft. Die Fürsten von Anhalt und die späte Reformation, in: NORBERT MICHELS (Hg.), *Cranach in Anhalt. Vom alten zum neuen Glauben*, Kataloge der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau 19, Petersberg 2015, 51–63 und JABLONOWSKI, Der Regierungsantritt (wie Anm. 21), 24–59.

<sup>24</sup> Vgl. dazu insbes. HEINZ SCHEIBLE, Melanchthons Verhältnis zu Georg von Anhalt, in: DETMERS/JABLONOWSKI (Hrsg.), *500 Jahre Georg III.* (wie Anm. 11), 81–107; vgl. auch JAMMERTHAL, Fürst Georg III. als Abendmahlstheologe (wie Anm. 19), Anm. 33.

<sup>25</sup> Vgl. NIKOLAUS MÜLLER, Beziehungen zwischen den Kurfürsten Joachim I. und II. von Brandenburg und dem Fürsten Georg III. von Anhalt in den Jahren 1534–1540, in: DERS., Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert 1, Leipzig 1907, 1–48 sowie jüngst ANDREAS STEGMANN, *Die Reformation in der Mark Brandenburg*, Leipzig 2017, 119, 144 f., 150, 155 und 157 f. (vgl. aber auch skeptischer GABRIEL, Fürst Georg [wie Anm. 15], 81).

sich auch das albertinische Sachsen der Reformation öffnete, avancierte Georg zu einer Schlüsselfigur in der Kirchenpolitik des Herzogs und späteren Kurfürsten Moritz.<sup>26</sup> Zentral hierfür wurde seine Stellung als geistlicher Coadjutor des Bistums Merseburg ab 1544: Aus ihr ergab sich nach eigenem Anspruch und den Plänen Moritz' eine episkopale Funktion für weite Teile des albertinischen Gebietes,<sup>27</sup> die er insbesondere durch die Abhaltung von Pfarrsynoden, die Durchführung von Visitationen und die Installation reformatorisch gesinnter Geistlicher wahrzunehmen versuchte. Nach dem Schmalkaldischen Krieg verlor Georg seine Merseburger Stellung: Um das Augsburger Interim in Mitteldeutschland durchsetzen zu können, forcierte Kaiser Karl V. die Wahl des altgläubigen Theologen Michael Helsing zum Bischof.<sup>28</sup> Gleichzeitig spielte der mit der Meissener Dompropstei abgefundenen Georg jedoch eine wichtige Rolle in den Beratungen der albertinischen Theologen über mögliche Reaktionen auf das Augsburger Interim.<sup>29</sup> Der in diesem Zusammenhang von ihm vorgelegte Entwurf einer Kirchenordnung mit bewusst traditionellen liturgischen Formen konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Georg, der zunehmend auch mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatte, zog sich ab Januar 1552 auf seine anhaltischen Besitzungen zurück; am 17. Oktober 1553 verstarb er.

Neben Fragen der Kirchenordnung, mit denen Georg III. in seinen unterschiedlichen kirchlichen Funktionen immer wieder befasst war,<sup>30</sup> steht im

---

<sup>26</sup> Vgl. hierzu EMIL SEHLING, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544–1549 und Georg von Anhalt, Leipzig 1899 sowie aus der neueren Forschung HEIKO JADATZ, Fürst Georg III. von Anhalt und die sächsisch-albertinische Kirchenpolitik. Sein Wirken als Koadjutor in geistlichen Dingen zu Merseburg (1544–1548), in: DETMERS/JABLONOWSKI (Hrsg.), 500 Jahre Georg III. (wie Anm. 11), 62–80 sowie GÜNTHER WARTENBERG, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546, QFRG 55, Gütersloh 1988, 195–203; DERS., Die albertinische Kirchen- und Religionspolitik unter Moritz von Sachsen, in: KARLHEINZ BLASCHKE (Hrsg.), Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich. Internationales wissenschaftliches Kolloquium vom 26. bis 28. Juni 2003 in Freiberg (Sachsen), Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 29, Stuttgart 2007, 163–172, hier: 164–167; DERS., Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539 bis 1559, in: HELMAR JUNGHANS (Hrsg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Leipzig 2005, 69–92.

<sup>27</sup> Dazu s. insbesondere GABRIEL, Fürst Georg (wie Anm. 15).

<sup>28</sup> Vgl. dazu JAMMERTHAL, »Vom Hochwirdigen Sacrament« (wie Anm. 9).

<sup>29</sup> Vgl. hierzu neben der in Anm. 15 genannten Literatur jüngst auch JAMMERTHAL, Philipp Melanchthons Abendmahlstheologie (wie Anm. 9), 181–192 sowie die einleitenden Bemerkungen zur Edition der sogenannten »Georgsagende«: EMIL FRIEDBERG (Hrsg.), Agenda, wie es in des Churfürsten zu Sachsen Landen in den kirchen gehalten wirdt. Ein Beitrag zur Geschichte des Interim, Halle 1869.

<sup>30</sup> So schon SEHLING, Die Kirchengesetzgebung (wie Anm. 26) sowie DERS., Das Fürstenthum Anhalt, in: DERS. (Hrsg.), Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Erste Abtheilung: Sachsen und Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten. Zweite Hälfte, Leipzig 1904, 495–521.

Zentrum seiner Theologie das Abendmahl.<sup>31</sup> Dies entspricht der Bedeutung des Altarsakraments für die (spät)mittelalterliche Theologie und Frömmigkeit wie für die Reformation, gewinnt jedoch bei Georg eine spezifische Ausprägung jenseits der gängigen innerreformatorischen Kategorien: Auf der einen Seite ist es ein Charakteristikum seiner Abendmahlstheologie, dass der Askanier die lehrmäßige und liturgische Konformität der Reformation mit der Tradition der Kirche von ihren Anfängen bis hinauf ins hohe Mittelalter behauptet und durch umfangreiche Zitate und Referate in seinen entsprechenden Schriften zu plausibilisieren versucht. Auf der anderen Seite liegt Georgs Schwerpunkt in einer gegenüber den Wittenberger Reformatoren auffälligen Weise auf liturgischen Fragen der Abendmahlspraxis. Eine nicht zu leugnende Vorliebe für traditionelle liturgische Formen vermischt sich dabei mit dem entschlossenen Beharren auf zentralen liturgischen Forderungen der Reformation wie der Volkssprachigkeit der wesentlichen liturgischen Texte, der Abschaffung der Privatmesse und der Austeilung des Abendmauls unter beiderlei Gestalt. Nicht zufällig ist es darum die Laienkelchproblematik, mit der sich Georg seit seinem zweiten Leipziger Studienaufenthalt immer wieder beschäftigte, und über der er zum reformatorischen Theologen wurde. Die in diesem Kontext entstandenen und immer wieder erweiterten Exzerpte und Textentwürfe wurden zum Kern seiner Abendmahlsschriften.

## 1.2 Ein Kanonist im Dienste der Reformation: Zur Arbeitsweise von Georgs Abendmahlsschriften

### 1.2.1 Georgs Strategie des *Catholicus Consensus*

Innerhalb des Berichtes und der vier Predigten über das Abendmahl legt Georg einen Fokus auf Bezüge zu Aussagen patristischer und mittelalterlicher Theologen und Schriften zum Abendmahl. Georgs zielt dabei darauf ab, seine Abendmahlstheologie als *catholicus consensus* zu erweisen,<sup>32</sup> indem er nachweist, dass seine Abendmahlsslehre derjenigen aller wesentlichen Theologen vor ihm entspreche und aus Gewohnheit (*consuetudo*) bis weit ins Mittelalter hinein so praktiziert wurde. Es geht Georg also darum, die Kontinuität und Kohärenz von

<sup>31</sup> Vgl. dazu ausführlich JAMMERTHAL, Fürst Georg III. als Abendmahlstheologe (wie Anm. 19).

<sup>32</sup> AUGUSTINUS SANDER nennt Georgs Anspruch bzw. den anderer Reformatoren »konfessorische Katholizität« (Ordinatio Apostolica: Studien zu Ordinationstheologie im Lutherum des 16. Jahrhunderts 1: Georg III. von Anhalt (1507–1553), Innsbruck 2004, 22; DERS., Die Ordinationstheologie Georgs III. von Anhalt: Ein Beispiel konfessorischer Katholizität, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 17 (2008), Sonderband 500 Jahre Georg III., 163–181). Der Begriff *catholicus consensus* stammt aus Georgs eigener Feder [s. u. S. 82] und schließt sich einem Summarium an, durch das Georg die Übereinstimmung seiner Abendmahlsslehre mit denen aller ihm bekannten Kirchenväter und -lehrer postuliert.

Lehre und Praxis des Abendmahls seit der Alten Kirche darzustellen, von der die zeitgenössische altgläubige Lehre und Praxis abweiche, weshalb sie gerade nicht katholisch sei, sondern eine verfälschende Neuerung. Indem Georg Katholizität als dann gegeben ansieht, wenn die Lehre und Praxis der Sakramente wahrheitsgemäß sind, rekuriert er der Sache nach auf den Kirchenbegriff aus CA 7: *evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta.*<sup>33</sup> Die Kirchenväter erscheinen somit bei Georg auch mehr als (besondere) Repräsentanten der *einen* katholischen Kirche zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort denn als eigenständige Theologen, da Georg sie im Großen und Ganzen zur homogenen Gruppe der Orthodoxen zurechnet (und von den Häretikern abgrenzt).<sup>34</sup>

Die Hauptstrategie Georgs, die Katholizität seiner Abendmahlslehre zu bekräftigen, stützt sich dabei auf die quantitative Fülle von Referenzen, z.B. durch Summarien und Aufzählungen, um seine Lehre in die katholische, d.h. allumfassende, Orthodoxye einzugliedern. Georgs Vorgehen ist somit mitnichten eine bloße Sammlung von Väterzitaten: Vielmehr erarbeitet er einen eigenständigen theologischen Traktat, dessen Argumentationslinien er durch Verweis auf bestimmte Kirchenväter bzw. mit einem Konvolut an Zitatangaben stützt. Exemplarisch lässt sich dies am längsten Summarium, welches sich zur Frage nach dem *sub utraque* findet,<sup>35</sup> zeigen, wo Georg sich in eine Reihe von Ignatius von Antiochien über die großen Kirchenväter, etwa Ambrosius und Augustinus, und frühmittelalterliche Theologen bis hin zu aktuellen liturgischen Ordnungen stellt.<sup>36</sup> Diese Aufzählungen sollen nicht nur eine zeitliche Kontinuität zwischen

<sup>33</sup> CA 7: BSELK 103,6 f.

<sup>34</sup> Dieses Vorgehen ist ebenfalls übliche Praxis im 16. Jahrhundert. Georg kann aber durchaus einzelne Irrtümer von Kirchenvätern (z.B. Cyprian) zugestehen.

<sup>35</sup> S. u. S. 78–82: »Das ist aus den Schriften Ignatii des Jüngers Johannis, hernacher Irenei, Tertulliani, Cypriani, Cyrilli, Athanasii, Hilarii, Origenis, Chrysostomi, Hieronymi, Ambrosii, Augustini, Prosperi, Fulgentii, Theophilacti, Paschasii, Item der Römischen Bepst, Leonis primi, Gelasii, Julii, Sothenis, Syricii, Gregorii Magni, Nicolai quarti, und anderer, item aus vielen Bepstlichen Bullen, und Bischoflichen Confirmationen, aus vielen Conciliis, Item ex Bernhardo, ex Rabano, et aliis authoribus rationalium divinorum officiorum libris, item ceremoniarum, der Römischen und andern Kirchen, und sonderlich der Clöster, Benedicter, Bernharder, Cartheuser, und Promonstratenser orden, Item ex Magistro sententiarum, Nicolao de Lira, Item ex Ecclesiastica Historia, Tripartita Historia, Longobardica Historia, Ex patrum et sanctorum Vitis, und andern Chronicis, Aus vielen Alten Messbüchern, Auch der Kirchen Hymnis und gesenge, und ander viel gezeugen und anzeigen, klar gnugsam zuerweisen, und do es erfordert, Gott lob, klerlich darzuthun ist.«

<sup>36</sup> Die Inanspruchnahme der Liturgie findet sich interessanterweise auch bei Andreas Bodenstein von Karlstadt, bevor er mit dem herkömmlichen Kirchenwesen bricht, vgl. ULRICH BUBENHEIMER, Consonantia Theologiae et Iurisprudentiae. Andreas Bodenstein von Karlstadt als Theologe und Jurist zwischen Scholastik und Reformation, IusEccl 24, Tübingen 1977, 142–145.

früher Kirche und reformatorischer Abendmahlstheologie nachweisen, sondern betonen auch die Universalität dieser Lehre.<sup>37</sup>

### 1.2.2 Georgs Rezeption patristischer und mittelalterlicher Theologen

Die Voraussetzung für diese Inanspruchnahme des *catholicus consensus* ist die Möglichkeit, auf eine möglichst große Zahl von Theologen und ihren Werken zurückgreifen zu können – Georg rekurriert dabei auf über 75 vorreformatorische Theologen,<sup>38</sup> dazu kommen noch etliche liturgische/ monastische Ordnungen und Akten/ Canones von 18 verschiedenen Konzilien. Hier soll zuerst kurz skizziert werden, welche Kirchenväter Georg häufig verwendet, und dann rekonstruiert werden, auf welche Quellen/ Editionen er sich dabei stützt.

Nach Nennung des Autors ist Augustinus der am meisten zitierte Kirchenvater, es folgen Ambrosius,<sup>39</sup> Cyprian und Chrysostomus. Georg bezieht sich also besonders stark auf diejenigen patristischen Theologen, welche im zeitgenössischen Diskurs zur Abendmahlstheologie am stärksten rezipiert wurden.<sup>40</sup> Gerade diese Theologen verwendet Georg dann als Autorität, um seine Thesen zu stützen. Dabei zeigt sich in Augustinus' Falle, dass Georg eine Vielzahl von Schriften, nämlich über 20, verwendet, bei Cyprian hingegen rekurriert er in über der Hälfte der Fälle auf Epistula 63, auch bei Chrysostomus verwendet Georg nur wenige Homilien und die Chrysostomus zugeschriebene Liturgie. Ein ähnliches Bild ergibt sich beim ebenfalls häufiger rezipierten Hieronymus, Irenäus und bei den Päpsten Gregor dem Großen, Leo dem Großen

<sup>37</sup> Insbesondere findet sich der geographische Aspekt in Georg s. u. S. 94 (»In allen nationen ist gewesen der gebrauch beider gestalt.«). Ohne dies wortwörtlich zu zitieren, übernimmt Georg damit Vinzenz von Lérins Definition vom Katholizismus als das, *quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est* (VINCENTIUS LERINENSIS, Commonitorium 2,5 [CCSL 64, 149,25 f.]).

<sup>38</sup> Die genaue Zahl schwankt, dementsprechend ob man Georgs eigenen Angaben oder der modernen Rekonstruktion folgt.

<sup>39</sup> Die beiden von Georg unter dem Namen des Ambrosius am meisten verwendeten Schriften werden heute in ihrer Authentizität angezweifelt (De sacramentis) oder dem Ambrosiaster zugeschrieben (Commentarius in epistolam 1 ad Corinthios).

<sup>40</sup> Vgl. GRANE LEIF/ALFRED SCHINDLER/MARKUS WRIEDT (Hrsg.), *Auctoritas Patrum: Contributions on the reception of the Church Fathers in the 15<sup>th</sup> and 16<sup>th</sup> century*. 2 Bd., Mainz 1993/1998; zu Chrysostomus: ADOLF MARTIN RITTER, *Studia Chrysostomica*. Aufsätze zu Weg, Werk und Wirkung des Johannes Chrysostomus (ca. 349–407), Tübingen 2012, 155–164; zu Melanchthons Väterrezeption: EGINHARD P. MEIJERING, *Melanchthon and the Patristic thought: The doctrines of Christ and Grace, the Trinity and the Creation*, Leiden 1983 und PETER FRAENKEL, *Testimonia Patrum. The Function of the Patristic Argument in the Theology of Philip Melanchthon*, THR 46, Genf 1961 sowie insgesamt zur Rolle der patristischen Argumentation bei wichtigen Protagonisten der innerevangelischen Auseinandersetzungen um das Abendmahl: GOTTFRIED HOFFMANN, *Kirchenväterzitate in der Abendmahlskontroverse zwischen Oekolampad, Zwingli, Luther und Melanchthon: Legitimationsstrategien in der innerreformatorischen Auseinandersetzung um das Herrenmahl*, OH.E 7, Göttingen<sup>2</sup>2011.

und Gelasius. Bei Letzteren liegt der Schwerpunkt auf je einer Stellenangabe.<sup>41</sup> Somit spiegelt die Rangfolge der Nennungen von Theologen zwar die Bedeutung, die Georg ihnen für seine Argumentation zumisst, wider, reflektiert aber nicht unbedingt ein Bild davon, wie umfangreich und detailliert Georg diese Theologen kannte und rezipierte.

Darüber hinaus ist Georg bemüht, trotz dieser Schwerpunktsetzungen möglichst viele Theologen z.B. auch aus dem Osten ([Pseudo-]Dionysius-Areopagita, Ignatius, Origenes, Cyrill, [Pseudo-]Athanasius und Basilius) oder dem Frühmittelalter (Paschasius Radbertus, Hrabanus Maurus, Beda, sowie zahlreiche Päpste) einzubeziehen. Hierbei zeigt sich jedoch bei näherer Prüfung immer wieder, dass Georg entweder keine konkreten Stellen nennt oder ihm nur eine oder zwei Stellen bekannt und/ oder für ihn relevant waren, die er dann z.T. häufig wiederholt.

Somit lässt sich Georgs Vorgehen in zwei Strategien zusammenfassen: Zum einen beabsichtigt er, den *catholicus consensus* durch quantitative Fülle (in Summarien und Aufzählungen, aber auch als Einzelargumente) zu erweisen, zum anderen liegt ein deutlicher Fokus auf einigen Lieblingszitaten, denen Georg besonders Gewicht zumisst.<sup>42</sup> Dieser Fokus entspringt dabei nicht zuerst der Quellenlage, sondern ergibt sich aus den Möglichkeiten, die diese Stellen für Georgs Argumentation bieten: Georg fordert seine Leser etwa auf, Cyprians 63. Brief in Gänze zu lesen, da gerade dort die Fragen zum Abendmahl mit Klarheit beantwortet würden.<sup>43</sup> Gerade die häufig zitierten Stellen erweisen nach Georg die Klarheit und Universalität des *consensus catholicus* zur Abendmahlstheologie.

### 1.2.3 Georgs Quellenlage

Georgs Darstellung lässt vermuten, er habe eine gewaltige Auswahl aus Editionen und Schriften früherer Theologen konsultiert und studiert, weswegen Georg als dogmengeschichtlich außerordentlich gebildeter und belesener Theologe dargestellt wird.<sup>44</sup> Die hier vorliegende Edition kann jedoch aufzeigen, dass

<sup>41</sup> LEO I. (MAGNUS) PP., Sermo 42,5 und die CANONES GELASIO ADSCRIPTI: Gelasius Maiorico et Ioanni episcopis.

<sup>42</sup> Dies sind insbesondere Cyprians Epistula 63, Augustinus' Inquisitiones Ianuarii (v.a. Ep. 54,6,8), Ambrosiasters Commentarius in epistolam 1 ad Corinthios 11,26 ff., Irenäus' Adversus haereses 5,2,2–3, die Decreta Iulii I. Papae 7 (iuxta Gratianum), Leos Sermo 42,5, die Canones Gelasio adscripti: Gelasius Maiorico et Ioanni episcopis, Gregors Epistula 5 und Johannes Chrysostomus' Matthäushomilie 82/83.

<sup>43</sup> S. u. S. 157.

<sup>44</sup> Vgl. MÜLLER, Fürst Georgs ... schriftstellerische Tätigkeit (wie Anm. 6), für den Georg »schließlich unter den Gelehrten der Reformationszeit, die sich mit der Geschichte des Abendmahls unter beiderlei Gestalt beschäftigten, der hervorragendste Spezialist wurde« (14), dessen Schriften »soweit die Geschichte des Sakraments unter beiderlei Gestalt in Betracht kommt, an Ausführlichkeit und Gründlichkeit in der Literatur des

die Anzahl von Werken, die Georg in Gänze und aus eigener Anschauung kennt, als deutlich geringer veranschlagt werden muss. Als Georgs Hauptquelle und Fundgrube ist stattdessen das Kanonische Recht hervorzuheben: Viele der patristischen und frühmittelalterlichen Theologen und ihre Werke, sowie fast alle Konzilsakten<sup>45</sup> und (angeblichen) Papstbriefe bis ins Hochmittelalter kennt Georg durch das *Corpus Iuris Canonici*,<sup>46</sup> das er umfassend studiert und genutzt haben muss.<sup>47</sup>

Dagegen lässt sich die Verwendung von Editionen von Kirchenvätern nur in wenigen Fällen nachweisen. Insgesamt variiert Georgs Umgang mit Quellen zwischen einer sehr sorgfältigen Zitierweise und (fast) nicht nachverfolgbaren Paraphrasen bzw. vagen Angaben, die sich weniger auf ein konkretes Zitat zu beziehen scheinen, sondern eher eine zusammenfassende Aussage des jeweiligen Theologen darstellen. Georg zeigt selten explizit, dass er eine Edition verwendet (so z.B. bei den Homilienausgabe von Chrysostomus, eine

Reformationszeitalters nicht ihres Gleichen« hätten (1). Schon Justus Jonas spricht in einem Brief an Georg von *locos illos V.C. incomparabili diligentia et studio ex veteribus collectos* (Der Briefwechsel des Justus Jonas, hg. v. GUSTAV KAWERAU, Halle 1884 [ND Hildesheim 1964], Band 1, Nr. 256).

<sup>45</sup> Auch wenn bei Georg die meisten Angaben von Konzilsakten deckungsgleich mit dem CIC sind, ist es dennoch wahrscheinlich, dass Georg zusätzlich eine Sammlung von Konzilsakten verwendet, da er mehrfach direkt auch auf altkirchliche Konzilien verweisen kann – in einem Fall sogar im Gegensatz zum CIC (vgl. u. S. 216). Vorliegen hat Georg die Akten des Konzils von Konstanz, sowie weitere Schriften, die in dessen Umfeld verfasst wurden.

<sup>46</sup> Neben dem aktiven Zitieren aus dem CIC zeigt sich Georgs Orientierung am CIC insbesondere daran, dass er Gratians Zitatangaben folgt, selbst wenn diese falsch oder unzureichend seien sollten. Außerdem verwendet Georg selten Kirchenväterzitate im Kontext des jeweiligen Werkes (was allerdings auch zeitgenössischer Usus war). Insgesamt lässt sich Georgs Autorenzuschreibung als traditionell darstellen, anders als zeitgenössische Humanisten, die die Echtheit von Schriften wie das *Opus imperfectum in Matthaeum* (Psd-Chrysostomus) bereits anzweifelten. Bei der Zuschreibung von Schriften des Theophylakt von Ohrid zu Athanasius nimmt Georg jedoch bereits die humanistische Echtheitskritik auf: »Auch Athanasius, oder wie dasselbe Coment, etliche Theophilacto zulegen« (u. S. 71).

<sup>47</sup> Es gilt als gesichert, dass sich Georg während seines zweiten Leipziger Studienaufenthalts schwerpunktmäßig mit dem kanonischen Recht beschäftigte, vgl. FRIEDRICH WESTPHAL, Georg der Gottselige zu Anhalt: Sein Werden und Wirken. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte zum vierhundertjährigen Geburtstage am 15. August 1907, Dessau 1907 [nicht identisch mit der im gleichen Jahr in SVRG erschienenen Kurzfassung!], 5 (mit Anm. 9); 12–14; KONRAD HAEBLER, *Deutsche Bibliophilen* des 16. Jahrhunderts. Die Fürsten von Anhalt, ihre Bücher und ihre Bucheinbände, Leipzig 1923, 22 f.; GABRIEL, Fürst Georg (wie Anm. 15), 74. Auch die *canones*, von denen Georg in seinem autobiographischen Zeugnis angibt, dass er sich nach der Rückkehr nach Magdeburg 1529 intensiv mit ihnen beschäftigt habe (vgl. WESTPHAL, a.a.O., 24), sind als kirchenrechtliche Sammlungen zu verstehen.

Briefsammlung des Cyprians und eine Ausgabe der Novellen Justinians<sup>48</sup>, weitere Hinweise liefern seine Exzerpthefte (etwa die Übersetzung der Chrysostomus-Liturgie von Cunemann Flinspach<sup>49</sup> bzw. die Hirsauer Klosterordnungen<sup>50</sup>) und die Forschungen Müllers, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bibliothek Georgs noch vollständig benutzen konnte und so in der Lage war, einige Quellen, mit denen der Askanier gearbeitet hatte, zu identifizieren.<sup>51</sup> Eine exakte Liste der weiteren Schriften, von denen Georg Editionen vorlagen, lässt sich nicht vollkommen sicher bestimmen – auch deshalb weil Georg an unterschiedlichen Orten auf Bibliotheken Zugriff hatte: Zu seiner eigenen Bibliothek, deren Inhalt heutzutage nicht mehr exakt bestimmt werden kann,<sup>52</sup> kommen Bestände in Magdeburg und Halle, aber auch in Leipzig und schließlich die persönlichen Büchersammlungen zahlreicher Gelehrter. Dies zeigt wiederum, dass Georg nicht einheitlich arbeitete, sondern sich eines Sammelsuriums aus Notizen und Schriften bediente. Insgesamt sollte man jedoch nicht vorschnell davon ausgehen, dass Georg in seiner sehr umfangreichen Väterrezeption immer auf eine der zu dieser Zeit immer mehr erscheinenden humanistischen Editionen zurückgreift.

Die Arbeit an der vorliegenden Ausgabe legt es vielmehr nahe, dass Georg neben die humanistischen Ausgaben der Kirchenväter (und zahlenmäßig häufiger) auf mittelalterliche Sammlungen von Väterzitaten, wie sie ihm etwa die Sentenzen des Petrus Lombardus oder auch das Decretum Gratiani boten, zurückgriff, um seine Argumentation zu untermauern. Überhaupt scheint Georg einige Bekanntschaft mit verschiedenen scholastischen Autoren gemacht zu haben: Es finden sich neben dem Lombarden<sup>53</sup> explizite Verweise etwa auf die Summa Theologica des Thomas von Aquin<sup>54</sup>, die Bibelkommentierung des Nikolaus von Lyra<sup>55</sup>, die Messauslegung Gabriel Biels<sup>56</sup> und die pastoraltheologische Summe des Angelus de Clavasio<sup>57</sup>; etliche Väterzitate scheinen Georg auf diesem indirekten Wege<sup>58</sup> zugewachsen zu sein. Eine besondere Rolle scheint

---

<sup>48</sup> S. u. S. 63 für die Novellen Justinians. Bei den Chrysostomus-Homilien und Cyprian-Briefen nennt Georg die (von heutigen Editionen abweichende) Zählweise seiner Drucke.

<sup>49</sup> Enthalten in LASA, Z 6, Nr. 1060 zusammen mit zahlreichen Exzerpten.

<sup>50</sup> Enthalten neben Materien zum böhmischen Utraquismus in: LASA, Z 4, V. 201 Nr. 19.

<sup>51</sup> Vgl. MÜLLER, Fürst Georgs ... schriftstellerische Tätigkeit (wie Anm. 6), 7. 18–21.

<sup>52</sup> Vgl. für einen ersten Eindruck HÄBBLER, Deutsche Bibliophilen (wie Am. 47).

<sup>53</sup> S. u. S. 81, 85, 138, 217, 224.

<sup>54</sup> S. u. S. 96, 147, 187, 261 f., 308, 350.

<sup>55</sup> S. u. S. 81, 224, 287.

<sup>56</sup> S. u. S. 69, 101 f., 113, 147, 210, 262, 315, 388.

<sup>57</sup> S. u. S. 274 f., 386 f.

<sup>58</sup> Vgl. hierzu auch mit weiterer Literatur MARKUS WRIEDT, Via Augustini – Ausprägungen des spätmittelalterlichen Augustinismus in der observanten Kongregation der Augustinereremiten, in: ALBRECHT BEUTEL/DANIEL BOHNERT/MARKUS WRIEDT (Hrsg.), *Scriptura Loquens. Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte des Spätmittelalters und der Reformationszeit*, Leipzig 2018, 113–142, hier: 114 f.

Nikolaus von Kues zu spielen, gegen dessen antiutraquistische Schriften Georg mehrfach ausdrücklich Position bezieht,<sup>59</sup> was wiederum dazu passt, dass der Askanier, der durch seine Mutter in direkter Linie mit dem gescheiterten böhmischen Utraquistenkönig Georg Podiebrad verwandt war, spätestens seit seinem zweiten Leipziger Studienaufenthalt<sup>60</sup> den Verhandlungen rund um die Prager bzw. Basler Kompaktaten entscheidende Bedeutung zumaß.<sup>51</sup>

Insbesondere das *Decretum Gratiani* und die weiteren kirchenrechtlichen Sammlungen und Kommentare, auf die Georg im Rahmen des zeitgenössisch Üblichen vergleichsweise exakt verweist,<sup>62</sup> stellen nicht nur in praktischer Hinsicht eine Fundgrube für Georg dar: Gerade dieses Vorgehen der Zitation anhand der maßgeblichen autoritativen Textcorpora der mittelalterlichen Kirche stützt Georgs Argumentationsstrategie, den *consensus catholicus* für sich zu reklamieren. So erklärt es sich auch, dass Georg häufig in Aufzählungen explizit das Kirchenrecht zitiert oder implizit voraussetzt. Ein Sonderfall ist dabei die regelmäßige doppelte Zitation, d.h. sowohl der Kirchenrechts-Angabe, als auch des Werk-/ Autorenangabe:<sup>63</sup> Ein Kirchenväter- oder Konzilszitat kann für Georg also mitunter argumentativ stärker eingesetzt werden, wenn es gleichzeitig durch das kanonische Recht legitimiert ist. Insgesamt sollen die ausführlichen Zitate und präzisen Angaben die Argumentation für die Leser nachvollziehbar machen und gleichzeitig die Richtigkeit apologetisch absichern. Von dieser Basis aus kann es sich Georg sodann erlauben, Theologen des 15. Jahrhunderts wie Cusanus, Johannes Gerson oder auch den später immerhin zum Papst gewählten Aeneas Silvius Piccolomini, aber auch altgläubigen Theologen seiner unmittelbaren Gegenwart wie Johannes Cochlaeus oder Johannes Eck Devianz gegenüber dem *catholicus consensus* vorzuwerfen.<sup>64</sup>

Dieses Anliegen – die kirchliche Tradition und Lehre wiederzugeben – findet sich auch darin wieder, dass Georg ausgiebig Canones von Konzilien und Papstschriften referiert<sup>65</sup> und somit sowohl das konziliaristische wie auch das papalistische Argumentationsmuster zeitgenössischer Scholastik bespielt. Georg zweifelt dabei die Rechtgläubigkeit insbesondere der antiken Konzilien nicht an. Somit versucht er, altgläubige Theologen mit ihren eigenen Waffen zu

<sup>59</sup> S. u. S. 88 f., 96, 102, 112 f., 130, 140 f., 147, 259, 261, 315.

<sup>60</sup> Vgl. MÜLLER, Fürst Georgs ... schriftstellerische Tätigkeit (wie Anm. 6), 6.

<sup>61</sup> S. etwa u. S. 114, 272 zu den Kompaktaten. Vgl. auch die umfangreichen Exzerpte zu diesem Thema in LASA, Z 6, Nr. 74.

<sup>62</sup> Häufig sogar mit Initienangabe, s. etwa u. S. 122.

<sup>63</sup> Etwa u. S. 59: »Darumb wil Sanct Augustinus, lib. de Catechisandis rudibus cap. 9 das das Volk klerlich vernemen sol, warzu es Amen sagt, denn dis sind seine Wort, wie sie im geistlichen Recht dist. 38 c. Sedulo admonendi erzelet werden.«

<sup>64</sup> S. o. Anm. 65 (Cusanus) sowie u. S. 147, 315 (Gerson); 112 f., 259 (Pius II. PP); 146 f., 154, 315 (Cochlaeus); 99, 227, 278 f. (Eck).

<sup>65</sup> S. u. S. 51, 81, 89, 220, 223, 261, 288, 293, vgl. die kritische Behandlung der Konzilien von Basel und Konstanz: 112–121, 262 ff.

schlagen, indem er den Nachweis führt, dass Konzilien, Päpste und Kirchenrecht eigentlich die protestantische Abendmahlslehre und -praxis bestätigen.

Da das Werk eine apologetische Ausrichtung hat,<sup>66</sup> fehlen in den Texten fast vollständig Bezüge und Verweise auf die Reformatoren und ihre Werke über die Abendmahlstheologie, im Druck kommen lediglich einige wenige Marginalien mit entsprechenden Verweisen vor, die Georg größtenteils selbst angewiesen hat.<sup>67</sup> Georgs Strategie zufolge benötigt er diese Verweise jedoch auch überhaupt nicht, da sich die reformatorische Abendmahlslehre bereits vollständig in der der antiken und mittelalterlichen Theologie auffindet. Georg zielt schlussendlich darauf ab nachzuweisen, dass sich die gesamte reformatorische Abendmahlslehre nicht nur in der Heiligen Schrift, sondern auch bei den Kirchenvätern, im Kirchenrecht und im Kirchengebrauch immer und überall wiederfände und die ›altgläubige‹ Lehre eigentlich nur eine neue und kurzlebige Deviation davon sei.

#### 1.2.4 Fazit

Das Bild von Georg von Anhalt als dogmengeschichtlich gebildeter Theologe ist nicht an sich zu verwerfen, benötigt jedoch eine Korrektur: Georgs Vorgehen ist nur im Kontext der theologischen Diskussionen seiner Zeit zu verstehen, die umfangreich Kirchenväter rezipierte. In diesem Punkt befindet sich Georg vollkommen in Übereinstimmung mit anderen zeitgenössischen Theologen und bildet keine Ausnahme. Es wäre daher unzutreffend, ihm eine gegenüber seinen Zeitgenossen besonders umfangreiche Gelehrsamkeit zuzuschreiben. Dessenungeachtet bleibt zu konstatieren, dass der Askanier insbesondere im innerreformatorischen Vergleich dadurch hervorsticht, dass er die Früchte seiner gelehrteten Arbeit explizit benennt und einen besonderen Wert auf die theologische Kontinuität zur rechten Kirche aller Zeiten legt, der ihn auch das kanonische Recht und liturgische Texte der mittelalterlichen Kirche deutlich stärker argumentativ zum Einsatz bringen lässt, als dies bei anderen Reformatoren der Fall ist.

---

<sup>66</sup> Vgl. zu diesem Charakter von Georgs Schrifttum auch SANDER, Ordinatio Apostolica (wie Anm. 32), 34, Anm. 45 sowie (wortgleich) DERS., Die konfessorische Katholizität (wie Anm. 32), 46, Anm. 20.

<sup>67</sup> Vgl. etwa u. S. 383, textkrit. Ap. zu Z. 11: »In margine scribendum: Solchs zeuget D. Martinus Lutherus...«. Der nur sporadische Rückgriff auf Wittenberger Schrifttum fiel schon MÜLLER auf: Fürst Georgs ... schriftstellerische Tätigkeit (wie Anm. 6), 12 f.

## 2. ZU DIESER EDITION

### 2.1 Begründung der Textauswahl

Aus der Fülle von Georgs Schriften zum Abendmahl stechen insbesondere drei Texte hervor: Der »Dialogus adder unnderredung vonn etlichenn sachenn, so sich itziger zeitt in der kirchenn irrig haltenn, inn sunderheit von der entpfahung des heyligen Sacraments des leibs unnd bluts Christi unnder zweyerley gestalt« ist die in Form einer Dialogschrift gebrachte Ernte intensiver patristischer, kanonistischer und liturgiehistorischer Studien Georgs.<sup>68</sup> Die Schrift wurde nie veröffentlicht (ein entsprechender Versuch scheiterte 1534/1535), jedoch bis mindestens 1541 kontinuierlich überarbeitet. Mit dem »Dialogus« lässt sich so wie mit kaum einer anderen Schrift das Wachstum Georgs als Theologen und sein Weg zum reformatorischen Kirchenmann nachverfolgen.

Im »Bericht von der lahr und ceremonien, so zu Dessau gehaltenn werden«<sup>69</sup> rechtfertigt Georg die Einführung der Reformation in Dessau insbesondere gegenüber seinem einstigen Vormund Georg von Sachsen. Der Askanier stellt zunächst den theologischen Gehalt der Predigten Hausmanns dar, wobei er stark auf die Rechtfertigungslehre abhebt, gibt sodann einen Abriss der reformatorischen Gottesdienstpraxis in Dessau und schließt mit umfänglichen Darlegungen zur Rechtmäßigkeit der Asteilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Mit dem »Bericht« liegt eine immerhin in hochfürstlichen Kreisen handschriftlich verbreitete Fassung der Abendmahlstheologie Georgs III. vor. Es besteht darum Grund zu der Annahme, dass dieser Text Aufschluss darüber geben kann, wie Georg sich als treuer Sohn der Kirche und um das Seelenheil seiner Untertanen besorgerter Landesvater inszenierte und wahrgenommen werden wollte.

Die 1550 im Dom zu Merseburg gehaltenen vier *Predigten* »Von dem hochwirdigen Sacrament des Leibs und Bluts unsers HERREN Jhesu Christi« schließlich sind die Summe seines abendmahlstheologischen Schaffens. Zugleich fungieren sie sowohl durch ihren öffentlichen Vortrag als auch durch ihre durch Georg selbst veranlasste Veröffentlichung 1551 als theologisches Testament und markieren den Anspruch des Askaniers auf die Deutungshoheit über die rechte Lehre.<sup>70</sup> Georg präsentiert sich zugleich, indem er ausführlich Autoritäten zitiert und anführt, als Gelehrter erster Ordnung.

Mit der vorliegenden Ausgabe sollen zunächst der »Bericht« und die vier Predigten »Vom hochwirdigen Sacrament« kritisch ediert der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Durch ihren Druck prägten diese Texte die Wahrnehmung Georgs III. und des von ihm vertretenen abendmahlstheologischen Programms und somit seine Rezeption in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und darüber hinaus. Entsprechend der ausschlaggebenden Bedeutung der

<sup>68</sup> Vgl. hierzu in Kürze JAMMERTHAL, »Mit anzeigen der vornemstenn argument« (wie Anm. 9).

<sup>69</sup> Zu ihm vgl. MÜLLER, Fürst Georgs ... schriftstellerische Tätigkeit (wie Anm. 6).

<sup>70</sup> Vgl. zu ihnen JAMMERTHAL, »Vom Hochwirdigen Sacrament« (wie Anm. 9).

Abendmahlsfrage für die innerevangelischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint es gerechtfertigt, die nachweislich in den entsprechenden Diskursen in Anhalt und darüber hinaus rezipierten Texte Georgs kritisch kommentiert zu veröffentlichen. Die für die Frage nach der theologischen Entwicklung des Askaniers ergiebigen ausschließlich handschriftlich überlieferten Texte zum Abendmahl und insbesondere der »Dialogus« müssen einer späteren Fortsetzung dieser Edition vorbehalten bleiben.

## 2.2 Entstehung der Texte

Die wohl von seinem Mentor Helt übernommene<sup>71</sup> Angewohnheit Georgs III., seinen Lektüre- wie auch seinen Arbeitsfortschritt durch Datierungsvermerke zu dokumentieren, erlaubt für viele seiner Texte einen recht genauen Nachvollzug des Entstehungsprozesses. Die Manuskripte aller Texte weisen Spuren intensiver Durcharbeitung und Korrektur durch Georg selbst aus; der Fürst scheint mit seinen Formulierungen oft erst nach mehrfacher Überarbeitung zufrieden gewesen zu sein.

Da sowohl für den »Bericht« als auch für die vier Predigten »Vom Hochwirldigen Sacrament« bereits Spezialuntersuchungen vorliegen, in welchen der jeweilige historische Entstehungskontext dargestellt wird, kann sich diese Einleitung mit der knappen Zusammenfassung begnügen:

### 2.2.1 Der »Bericht«

Die Entstehung des »Berichts« steht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der ersten öffentlichen Feier des Abendmahls in Dessau unter beiderlei Gestalt am Gründonnerstag 1534. Nach den bereits genannten Datierungsvermerken erfolgte vom 30. März bis zum 11. April 1534 die Niederschrift des »Berichts« und wenig später seine Versendung an Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, den Bruder Erzbischof Albrechts. Eine detaillierte Analyse der Entstehungsgeschichte dieses Textes legte zu Beginn des 20. Jahrhunderts Nikolaus Müller vor.<sup>72</sup>

### 2.2.2 Die vier Predigten

Nach etwas mehr als vierjähriger Tätigkeit in der geistlichen Leitung des Bistums Merseburg musste Georg III. am 7. November 1548 die Erledigung seines Amtes als Coadiutor Augsts von Sachsen bekanntgeben, der auf kaiserlichen Druck hin am 27. September die Administration des Hochstifts resigniert hatte. Am 28. Mai 1549 postulierte das Merseburger Domkapitel den bisherigen Mainzer Suffraganbischof Michael Helding, nach seinem Titularbistum Sidonius genannt, zum neuen Bischof, der nach erfolgter päpstlicher Bestätigung im April 1550 schließlich am 2. Dezember 1550 in Merseburg eintraf. Georgs

---

<sup>71</sup> Vgl. HAEBLER, Deutsche Bibliophilen (Anm. 47), 22.

<sup>72</sup> Vgl. zum Folgenden die überaus akribische und umfangreiche Einleitung Müllers zu seiner entsprechenden Ausgabe: MÜLLER, Fürst Georgs... schriftstellerische Tätigkeit (wie Anm. 6).

Abendmahlspredigten wurden am Palmsonntag (30. März), Gründonnerstag (3. April) und Ostermontag (7. April) sowie am Fronleichnamstag (5. Juni) dieses Jahres gehalten. Sie zeugen spätestens in ihrer verschriftlichten Fassung von einer intensiven Auseinandersetzung mit den als Rekatholisierung wahrgekommenen Versuchen Heldings, die Vorschriften des Augsburger Interims umzusetzen. Ausweislich der Datierungsnotizen im Manuskript begann der Askanier bald nach Ostern mit der Ausarbeitung und Niederschrift der drei ersten Predigten (es finden sich Datierungsnotizen für den Zeitraum 18. April bis 31. Mai 1550). Für die vierte Predigt liegt es nahe, ebenfalls anzunehmen, dass die Ausarbeitung bald nach dem Vortrag erfolgte, zumal Georgs Vorrede zum Druck dieser vierten Predigt bereits auf den 8. Februar 1551 datiert. Insbesondere die Vorreden und der Zeitpunkt der Veröffentlichung lassen erkennen, dass Georg den Druck als Gegenmaßnahme zur Politik Heldings sah.<sup>73</sup>

### 2.3 Wirkung der Texte

Zu Lebzeiten scheinen die Abendmahlsschriften des Askaniers keine durchschlagende Wirkung entfaltet zu haben: Der handschriftlich verbreitete »Bericht« stieß bei seinen Empfängern durchweg auf Skepsis,<sup>74</sup> und die vier Predigten wurden zwar unmittelbar nach ihrem ersten Erscheinen vom gleichen Drucker »corrigirt und gebessert« nachgedruckt, in den Korrespondenznetzwerken der Reformatoren hinterließen aber auch sie zunächst kaum Spuren – mit einer Ausnahme: Der Bremer Pfarrer Johann Timann zitierte in seiner »Farrago Sententiarum Consentientium in vera et catholica doctrina, de Coena Domini, quam firma assensione, e uno spiritu, iuxta divinam vocem, Ecclesiae Augustanae confessionis amplexae sunt, sonant et profitentur«, deren Vorrede auf den 15. Mai 1554 datierte, ausführlich Passagen aus den als *Buch vom Sacrament* bezeichneten Predigten.<sup>75</sup>

Dies änderte sich mit dem Tod Georgs: Sowohl der »Bericht« als auch die vier Predigten wurden 1555 in die von Philipp Melanchthon bevorwortete Wittenberger Werkausgabe<sup>76</sup> aufgenommen. Georg III. wurde immer mehr zur

<sup>73</sup> Vgl. JAMMERTHAL, »Vom Hochwirdigen Sacrament« (wie Anm. 9).

<sup>74</sup> Vgl. dazu die Darstellung von MÜLLER, Beziehungen (wie Anm. 25), 5–10 sowie DERS., Fürst Georg... schriftstellerische Tätigkeit (wie Anm. 6), 30–34.

<sup>75</sup> JOHANN TIMANN, *Farrago Sententiarum Consentientium in vera et catholica doctrina, de Coena Domini, quam firma assensione, et uno spiritu, iuxta divinam vocem, Ecclesiae Augustanae confessionis amplexae sunt, sonant et profitentur*, Frankfurt 1555, VD16 T 1313, 390–404; es folgt ein Hinweis auf Melanchthons biographische Skizze des als *apostolicae et lutheranae doctrinae manifestus et intrepidus ac constantissimus confessor* bezeichneten Askaniers (405–407) sowie eine abschließende Charakterisierung, nach der Georg das Erbe Luthers treuer als Melanchthon bewahrt habe (407 f.). Vgl. zu Timanns Farrago näherhin CORINNA EHLERS, Konfessionsbildung im Zweiten Abendmahlstreit (1552–1558/59), Diss. theolog. Tübingen 2018 (masch.), Kap. III.4.2.

<sup>76</sup> Bibliographie s. unten.

Symbolfigur der Eigenständigkeit der anhaltischen Reformation: Mit immer wieder aufgelegten Werkausgaben unterstrichen die anhaltinischen Fürsten im ausgehenden 16. Jahrhundert ihren Anspruch auf eine rechtgläubige Reformation trotz Verweigerung gegenüber dem lutherischen Konkordienwerk.<sup>77</sup> Den Anspruch auf eine legitime eigenständige Gestalt reformatorischen Kirchtums unterstreicht insbesondere die 1570<sup>78</sup> aufgelegte Übersetzung der Wittenberger Werkausgabe in die lateinische Sprache: Fürst Bernhard setzte sich in seiner Vorrede dezidiert von den innerevangelischen Streitigkeiten ab und formulierte unter dem Verweis auf das gute Verhältnis Georgs zu Martin Luther die Absicht, durch die Übersetzung der Schriften seines Vorfahren allenthalben die Einsicht in die Rechtmäßigkeit der theologischen Eigenständigkeit der anhaltischen Kirche zu fördern.<sup>79</sup>

Zugleich wurden vor allem die vier Predigten »Vom Hochwirdigen Sacrament« seitens des Fürstenhauses auch zur inner-anhaltischen Bekennnisnormierung eingesetzt. Dies ist in besonderem Maße für die von Fürst Joachim Ernst veranstalteten Nachdrucke von sowohl der Gesamt-Werkausgabe (1577) wie auch einzelner Bestandteile (1582) zu konstatieren.<sup>80</sup> Gerade diese Nachdrucke stießen jedoch in der anhaltischen Geistlichkeit auf ein keineswegs einhellig positives Echo, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die von Georg propagierte starke Betonung der Leiblichkeit der Abendmahlsgabe für den Geschmack der Pfarrerschaft etwas zu deutlich war. Umgekehrt machten diese Tendenz Georgs sowie seine Befürwortung der sich aus einer stark leib-zentrierten eucharistischen Frömmigkeit speisenden traditionellen Abendmahlsliturgie einschließlich Elevation und Adoration ihn zu einem willkommenen Ansatzpunkt solcher Theologen, die in einer auf die Betonung der leiblichen Gegenwart Christi in den Elementen fokussierten Abendmahlstheologie ein verpflichtendes Erbe Luthers sahen.<sup>81</sup> Auf einer ähnlichen Linie steht die 1650 durch den Zerbster Superintendenten Johann Dürre veranstaltete Neuausgabe der Abendmahlspredigt.

<sup>77</sup> Vgl. DINGEL, Die Ausprägung einer regionalen konfessionellen Identität (wie Anm. 5), 113–128; ULRIKE LUDWIG, Philippismus und orthodoxes Luthorum an der Universität Wittenberg. Die Rolle Jakob Andreäs im lutherischen Konfessionalisierungsprozess Kur-sachsens (1576–1580), Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 153, Münster 2009, 154–162 und JABLONOWSKI, Die anhaltische Landeskirche (wie Anm. 4), 27–50 sowie in Kürze KRISTIN KNOBLICH, Philippistische Konfessionalisierung und der Zwang zur Eindeutigkeit. Zur Rolle konfessioneller Ambiguität in der Kirchengeschichte Anhalts zwischen 1578 und 1606, in: BRADEMANN/RAUSCH/ROHLEDER (Hrsg.), Anhalt und die Reformation (wie Anm. 19).

<sup>78</sup> Bibliographie s. unten.

<sup>79</sup> Vgl. die Vorrede zu W70S, fol. 2<sup>v</sup>.

<sup>80</sup> Vgl. dazu insbes. DINGEL, Die Ausprägung einer regionalen konfessionellen Identität (wie Anm. 5) und JABLONOWSKI, Die anhaltische Landeskirche (wie Anm. 4).

<sup>81</sup> S. etwa: TIMOTHEUS KIRCHNER/MARTIN CHEMNITZ/NIKOLAUS SELNECKER, Histori deß Sacramentstreits ..., o. O. 1591, VD16 K 1044, 535–548.